

# BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

## Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2026

---

### Zu Punkt 7 (öffentlich)

### Wiederherstellung der Markierung der Abbiegespur vom OWD auf den Südring

#### Beratungsgrundlage:

Drucksache: 0500/2025-2030

Herr Copertino weist darauf hin, dass im Ratsinformationssystem unter dem betreffenden TOP abrufbare Unterlagen hinterlegt seien, zu denen die Eingabe des Petenten, ein Kurzbericht des Amtes für Verkehrs und ein Auszug aus der Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses vom 18.02.2026 gehören.

Er informiert die Anwesenden über den folgenden Hintergrund:

Der Petent beantrage die Wiederherstellung der Markierung der Abbiegespur des OWD auf den Südring (Richtung stadtauswärts) in den ursprünglichen Zustand. Der Anregungs- und Beschwerdeausschusses habe in seiner Sitzung am 18.02.2026 die Angelegenheit der BV Brackwede zur Anhörung verwiesen.

Herr Copertino gibt Gelegenheit zu Stellungnahmen.

Herr Krumhöfner gibt an, dass man durchaus 100 bis 200 Meter Platz gehabt hätte, um die Verkehrssituation vor Ort zu entschärfen. Der Ausfahrstreifen sei sehr lang und könne verkürzt werden. Die fachliche Diskussion darüber werde im Stadtentwicklungsausschuss stattfinden. Der lange Ausfahrstreifen erfülle jedoch insbesondere zu Stoßzeiten seinen Zweck.

Frau Reimers berichtet über ihre Teilnahme an der betreffenden Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses. Dort habe man zunächst nicht abschließend nachvollziehen können, was in der ersten Rückmeldung des Amtes für Verkehr gestanden habe. Anschließend sei die Anregung des Petenten an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen worden. Sie verstehe nicht, weshalb die Länge des Ausfahrstreifens weiterhin beibehalten werden solle. Sie beobachte, dass Verkehrsteilnehmende den Streifen in Verkennung seiner Funktion erst sehr spät, kurz vor der Ausfahrt, nutzten. Der ursprünglich in Aussicht gestellte Rückbau des Ausfahrstreifens sei nicht erfolgt, obwohl dieser als temporäre Maßnahme vorgesehen gewesen sei. Sie hätte erwartet, dass die beteiligten Gremien rechtzeitig über den weiteren Umgang mit dem Streifen informiert worden wären. Gremien, die an der Entscheidung für die temporäre Maßnahmen beteiligt waren, sollten auch weiter am Prozess beteiligt werden.

Herr Feurich-Tobien hält den Ausfahrstreifen bei Rückstau auf der Autobahn für sinnvoll. Er hinterfragt, ob der Stadtentwicklungsausschuss in dieser Angelegenheit zuständig sei. Aus seiner Sicht liege die Straßen-

baulast bei Straßen.NRW, sodass die Bezirksvertretung Brackwede auf die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung keinen direkten Einfluss habe. Er spricht sich für eine Geschwindigkeitsreduzierung um 20 km/h aus.

Frau Schineller erklärt, dass auf dem Ausfahrstreifen derzeit eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gelte.

Herr von Kuczkowski regt an, zur Lärminderung sogenannten „Flüsterasphalt“ durch Straßen.NRW aufzubringen.

Herr Krumhöfner erinnert daran, dass die Thematik bereits vor etwa fünf Jahren in der Bezirksvertretung behandelt worden sei. Damals sei ein Rückbau des Streifens vorgesehen gewesen. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Ausfahrstreifen sei denkbar. Zur Verringerung der Lärmbelastung schlägt er ebenfalls eine niedrigere Geschwindigkeit vor. Vorschläge aus der Sitzung sollten mit in den StEA genommen und weitere Ideen dort angefragt werden. Zudem bittet er darum, dass die Bezirksvertretung über die Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses informiert werde.

Herr Seifert stimmt Herrn Krumhöfner und Herrn Feurich-Tobien zu. Er bestätigt, dass der Streifen dazu diene, Rückstau aufzufangen, und spricht sich für dessen Beibehaltung aus. Es sei jedoch möglich, auf den beiden linken Fahrstreifen eine andere Geschwindigkeit festzulegen als auf dem Ausfahrstreifen, für den beispielsweise 60 km/h gelten könnten.

Frau Reimers erklärt, dass die Angelegenheit im Stadtentwicklungsausschuss weiter beraten und zur Anhörung zurück in die Bezirksvertretung gehen solle.

Frau Schineller findet eine Temporeduzierung grundsätzlich gut. Sie ist der Auffassung, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h zu Beschleunigungsvorgängen führen könne, bevor die Fahrzeuge abbiegen. Dadurch würde die Abbiegespur nicht im vollen Umfang genutzt.

Herr Feurich-Tobien stellt fest, dass CDU und FDP eine Temporeduzierung auf 60 km/h auf der Abbiegespur befürworten.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung wird folgende Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss formuliert:

**Empfehlung:**

**Der Beschlussvorschlag aus dem Anregungs- und Beschwerdeausschuss wird abgelehnt. Die Bezirksvertretung Brackwede bittet um Behandlung der Angelegenheit im Stadtentwicklungsausschuss und empfiehlt der Fachverwaltung zu prüfen,**

**• ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h auf dem Ausfahrstreifen angeordnet werden kann,**

**• ob zur Lärminderung sogenannter Flüsterasphalt auf dem Ausfahrstreifen aufgebracht werden kann.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

...

161 Bezirksamt Brackwede, 30.03.2026, 51- 52 59

An

660 Amtspostfach

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Ersay